

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Luftsicherheitsbehörde



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr
Jens Wessely

Bearbeiter/in: Biegler
 Durchwahl: 069/755-6 50 08
 Fax: 069/755-6 51 09
 E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
 Aktenzeichen: 2021/02/0096

Datum: 01.08.2025

Personalnummer: 681728**Zuverlässigkeitssüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

Sehr geehrter Herr Wessely,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitssüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Wessely, Jens	28.10.1977	Dresden/ Deutschland	18.02.2021	17.02.2026

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitssüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

(Pusch)

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -